

## **120 Bekanntmachung des Marktes Elfershausen, Landkreis Bad Kissingen; Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Elfershausen-Trimberg“, Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat Elfershausen hat in der Sitzung am 12.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Elfershausen-Trimberg“ mit paralleler Flächennutzungsplanänderung beschlossen und am 23.02.2022 bekanntgemacht...

Aufgrund der Änderung wird für den Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Elfershausen-Trimberg“ in der Fassung vom 08.04.2024 eine nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und/oder ergänzten Teilen (hier die Änderung der externen CEF-Flächen) abgegeben werden dürfen. Zudem wird die Dauer der Auslegung bzw. die Frist für die Beteiligung verkürzt (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Elfershausen-Trimberg“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.04.2024, sowie die Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (sap) sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **von Dienstag, den 21.05.2024 bis einschließlich Mittwoch, den 05.06.2024**, über die Homepage des Marktes Elfershausen:

<https://www.elfershausen.de/verwaltung/bauen-wohnen/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren/index.html> sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt. Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ in der Gemeindeverwaltung des Marktes Elfershausen (Marktstraße 17, 97725 Elfershausen) während der allgemeinen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

...

Die vollständige Bekanntmachung entnehmen Sie bitte den Aushangästen.

### **121 Kommunale Allianz Fränk. Saaletal: 1 Stunde Kultur**

Um erste Ideen für die „1 Stunde Kultur“ zu sammeln, laden die Kommunale Allianz Fränkisches Saaletal e. V. und das Projektmanagement kultur.gut.vernetzt des Landkreises Bad Kissingen herzlich zu einer regionalen Formatwerkstatt ein. Diese findet am **06.06.2024 von 17.30 bis 20.00 Uhr im EulenTreff in Fuchsstadt (Gräfenbrunner Str. 29)** statt. Um Anmeldung wird gebeten. Weitere Infos sowie ein Anmeldeformular finden Sie unter: [www.kultur-kg.de/einestundekultur](http://www.kultur-kg.de/einestundekultur)



NACHRICHTEN

**BLATT**

*des Marktes Elfershausen*

Nr. 9 vom 29.05.2024

50. Jahrgang

**Öffnungszeiten/Kontakt Rathaus Elfershausen:**

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10 - 0, Homepage: [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de), E-Mail: [poststelle@elfershausen.de](mailto:poststelle@elfershausen.de)

### **109 Rathäuser geschlossen**

Am **Freitag, den 31.05.2024** ist die Verwaltungsgemeinschaft Elfershausen geschlossen. Ebenso entfallen die Dienststunden im Rathaus Fuchsstadt an diesem Tag. Wir bitten um Beachtung.

### **110 Gartengrundstück zur unentgeltlichen Bewirtschaftung**

Das ca. 200 m<sup>2</sup> große Grundstück befindet sich idyllisch direkt am Deisselbach (Koppesländer). Auf dem Grundstück befindet sich ein kleines Gartenhäuschen, welches als Lagerraum verwendet werden kann. Interessierte werden gebeten, sich mit der Eigentümerin unter Tel. 09704/1323 direkt in Verbindung zu setzen.

### **111 Entsorgung Buchsbäume mit Zünsler**

Ab sofort steht auf dem Wertstoffhof in Elfershausen ein Anhänger, auf dem **ausschließlich mit dem Zünsler befallene Buchsbäume** entsorgt werden dürfen. Das Abfallwirtschaftszentrum bittet darum, hierfür **nicht die braune Biotonne zu benutzen**. Um Beachtung wird gebeten.

### **112 Veranstaltungskalender**

- 30.05. Verein der Sportfischer Elfershausen, Trimburbewirtung
- 30.05. Musikvereinigung Machtilshausen, Straßenfest Fronleichnam, Schreinersch-Haus, 14.30 Uhr
- 31.05. Jugendversammlung mit Neuwahlen Jugendraum Elfershausen, Rathaus Elfershausen (gr. Sitzungssaal), 18.00 Uhr
- 02.06. Verein der Sportfischer Elfershausen, Trimburbewirtung
- 05.06. Burgschoppen auf der Trimburg, Bewirtung Weinbau Keller, Ramsthal, ab 16.00 Uhr
- 06.06. VdK-Treffen, Pizzeria „Zur Traube“, Machtilshausen, 18.00 Uhr
- 09.06. Europawahl
- 09.06. Rettungshundestaffel Bad Kissingen, Trimburbewirtung

### **113 Musikvereinigung Machtilshausen: Traditionelles Straßenfest an Fronleichnam**

Die **Musikvereinigung Machtilshausen** lädt zu ihrem traditionellen **Straßenfest** an Fronleichnam am **Donnerstag, 30.05.2024** ein. Los geht's um 14.30 Uhr im Hof des Schreinersch-Hauses. Bei Unterhaltungsmusik mit den Langendorfer Musikanten wünschen wir allen Besuchern gute Unterhaltung und ein paar schöne Stunden.

### **114 Jugendversammlung mit Neuwahlen Jugendraum Elfershausen**

Liebe Jugendliche aus Elfershausen, die Vorsprecher des Jugendraumes und der Jugendbeauftragte Benedikt Müller-Bohley laden alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 20 Jahren am **Freitag, 31. Mai 2024 um 18.00 Uhr** in den großen Sitzungssaal des Rathauses zu einer **Jugendversammlung** ein. Themen sind u. a. Neuwahlen der Vorsprecher, Öffnungszeiten und Aktivitäten des Jugendraumes. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen!

### **115 VdK-Treffen**

Am **Donnerstag, den 06.06.2024** findet um 18.00 Uhr in der Pizzeria „Zur Traube“, Machtilshausen, das nächste **VdK-Treffen** statt.

### **116 Holzwurm in der Langendorfer Kirche**

Vom 05. – 10.06.2024 wird die Langendorfer Kirche vom Schädlingsbefall durch den Holzwurm befreit. Es können Möbelstücke und sonstige Gegenstände, die auch vom Holzwurm befallen sind, vorab in die Kirche gebracht werden. **Wichtig: Terminabsprache mit Gemeindereferentin Monika Hufnagel, Tel. 09732/2410** oder Namen und Rufnummer auf den AB sprechen. Über eine freiwillige Spende für die Renovierung des immensen Schadens an unserem Hochaltar würden wir uns sehr freuen. Während der Anwendung des Mittels darf niemand in der Kirche sein. Deshalb bitten wir um Rückgabe aller Schlüssel zu Sakristei, Kirche und Pfarrhaus. Auch der Friedhof kann evtl. gesperrt sein.

### **117 Johannisfeuer in Langendorf**

Am **Samstag, den 29.06.2024** findet auf dem **Wohnmobil-Stellplatz** in Langendorf das **Johannisfeuer** statt. **Ab 18.00 Uhr** ist für das leibliche Wohl gesorgt. Bei Dämmerung wird das Feuer entzündet. Auf Euren Besuch freuen sich die 9.-Klässler aus Langendorf.

### **118 Fundanzeige**

1 schwarze Sonnenbrille, Trimberg

Der Eigentümer meldet sich bitte im Rathaus Elfershausen, Tel. 09704/9110-0.

### **119 Wahlbekanntmachung zur Europawahl am 9. Juni 2024**

1. Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Elfershausen	Schützenhaus, Marktstraße 17, 97725 Elfershausen	nein
0002	Machtilshausen	Feuerwehrhaus, Kirchgasse 2, Machtilshausen	nein
0003	Langendorf	Alte Schule, Kirchplatz 10, Langendorf	ja

3. ...

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen...

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist...

Die komplette Bekanntmachung finden Sie in den Aushangkästen.